

Herzlich Willkommen beim Mittelerdefest.at!

Wir freuen uns, dass ihr an unserem Fest teilnehmt und wünschen euch ein schönes, spannendes und entspannendes, lehrreiches und lustiges Wochenende!

Für Fragen rund um das Fest könnt Ihr Euch jederzeit gerne an unser Team bei der Kassa wenden.

Veranstalterin des Mittelerdefest.at ist Hanna Plank.

1. Ankunft, Tickets

Der Zutritt zu Festgelände, Mittelercamp und Campingwiese ist nur mit einem gültigen Fest-Ticket bzw. Fest-Armband gestattet. Online erworbene Fest-Tickets werden vor Betreten des Festgeländes an der Kassa in Fest-Armbänder umgetauscht. Mit Erwerb des Tickets und Betreten des Festgeländes nimmt der Besucher die Festordnung zur Kenntnis und verhält sich danach.

Zur Feststellung des Alters von Jugendlichen können an der Kassa Ausweise verlangt werden.

2. Fotos

Vom Veranstalter wurden mehrere Personen beauftragt, für PR-Zwecke (Presseaussendungen, Website, Facebook-Seite, Merchandise-Artikel...) Bilder vom Event zu machen. Die Besucher erklären sich mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie zu sehen sind, einverstanden. Kompromittierende Aufnahmen werden von uns nicht verwendet. Wer damit nicht einverstanden ist, möge dies unserem Team an der Kassa oder den Fotograf*innen bitte ausdrücklich mitteilen.

3. Waffen

Waffen lt. Waffengesetz (Dolch, Armbrust, ...) sind ausnahmslos verboten, ggf. an der Kassa abzugeben. Stumpfe Schaukampfwaffen dürfen nur von Personen mitgebracht werden, die dem Festmotto gemäß gewandet sind. LARP-Waffen etc. sind natürlich gern gesehen! Die Veranstalterin behält sich vor, Waffen gegebenenfalls einzusammeln und am Ende der Veranstaltung an den/die Besitzer*in zurückzugeben.

4. Sauberkeit, Ordnung

Das gesamte Festgelände ist sauber und frei von Abfällen zu halten. Dies gilt überall! Und speziell in den Sanitäreinrichtungen, im Camping- bzw. Schlafplatz-Bereich und an den Feuerplätzen.

5. Jugendschutz

Bitte beachtet die Ausgehzeiten laut OÖ Jugendschutzgesetz:

- Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr und darüber hinaus nur mit einer Begleitperson.
- Ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 24 Uhr und darüber hinaus nur mit einer Begleitperson.

Weiter ist bezüglich Alkohol und Tabakwaren zu beachten:

- Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist in der Öffentlichkeit der Erwerb, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken (auch Mischgetränken und Alkopops) sowie Tabakwaren verboten.
- Bis zum 18. Lebensjahr ist in der Öffentlichkeit der Erwerb, der Besitz und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, auch in Mischform, verboten.
- Es ist verboten, alkoholische Getränke und Tabak jungen Menschen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Öffentlichkeit anzubieten oder sie an sie abzugeben.

6. Abfallentsorgung

Wir sind bemüht, das Event möglichst umweltschonend durchzuführen. Bitte helft uns dabei.

Müllvermeidung steht an erster Stelle!

Tagesbesucher: Bei der Gastronomie gibt es Behälter für das Einweg-Geschirr sowie einen für kleine Mengen sonstiger Abfälle.

Nächtigungsgäste: Bringt eure Abfälle bitte zum ausgeschilderten Container. In den Container dürfen alle Arten von Plastik, Papier und Restmüll geworfen werden. Glasmüll und Metall bitte in die dafür vorgesehenen Behälter geben. Nähere Infos dazu bei der Kassa.

7. Lagerfeuerplätze

- Haltet die Feuer überschaubar und macht nicht die Leuchtfeuer von Gondor daraus!
- Verwendet nur das von uns zur Verfügung gestellte geschnittene Holz (im Zweifelsfall fragt jemanden von uns).
- Hinterlasst keine Abfälle und keine Krüge, Gläser, Flaschen oder sonstige Utensilien.

8. Kinder

Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Wir befinden uns auf einem Gelände mit diversen Gefahrenquellen für unbeaufsichtigte Kinder. Gefahrenquellen gibt es auch bei diversen Handwerks-Workshops (Schmiede, ...) und deren Werkzeugen.

Habt ein achtsames Auge auf Eure Kinder, aber lasst Euch davon nicht von einem entspannten Aufenthalt abhalten!

9. Hunde

Hunde sind am Gelände bis auf Widerruf gestattet. Wir orientieren uns am ÖÖ Hundehaltegesetz: Leinenpflicht, Maulkorb in der Menge, etc.

10. Beschädigung, Diebstahl

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Festgeländes haftet der/die Schadensverursacher*in. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung.

11. Hausrecht

In Ausübung des Hausrechtes darf das Veranstalter-Team die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Platzruhe, Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände notwendig erscheint.

12. Sicherheit, Erste - Hilfe, ...

Im Fall von Sturm, Brand, sonstigen Zwischenfällen sind die Anweisungen der Ordner*innen unseres Veranstalter-Teams umgehend, möglichst ruhig und geordnet zu befolgen! Bitte beachtet für den Notfall auch den Aushang „Notfallplan“. Danke!

Erste-Hilfe: **Kassa!**

Für Erste Hilfe gibt es am Festgelände einen Rettungs-Sanitäter des Roten Kreuzes. Im Bedarfsfall ist unser Team bei der Kassa der erste Ansprechpartner. Natürlich kann der Sanitäter auch direkt kontaktiert werden.

Wer sicherheitsrelevante Informationen melden möchte oder braucht, wende sich bitte an unser Team an der Kassa.

Notrufnummern Österreich:

122 Feuerwehr

133 Polizei

144 Rettung

13. Workshops

Anfallende Zusatz- oder Materialkosten sind bei der Ankunft vollständig an der Kassa oder direkt bei den Workshopleiter*innen zu bezahlen.

Es ist den Workshopleiter*innen vorbehalten, Personen des Workshops zu verweisen, die eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung darstellen. Etwaige im Voraus bezahlte Zusatz- oder Materialkosten werden nicht rückerstattet.

14. Festgelände

Bitte bleibt auf dem Festgelände und betretet nicht den umliegenden Wald oder andere Grundstücke. Zum Festgelände gehören die Camping-Wiesen, der Parkplatz, die Burg und der Burggraben. Wenn ihr euch nicht sicher seid, ob ihr euch noch am Festgelände befindet, bitte an der Kassa nachfragen.